

Mitgliedschaftsstatut

der

Pro Alliance for Implant Dentistry (AID)

der

Alliance for Implant Dentistry (AID)

mit Sitz in Grenchen

I. Allgemeines

1.

Die Alliance for Implant Dentistry (AID) ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Grenchen.

2.

Die Stiftung bezweckt die Förderung der präklinischen und klinischen Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung im Gebiet der oralen Implantologie und verwandter Gebiete. Dabei soll insbesondere der Wissenstransfer von erfahrenen Zahnärzten und Zahntechnikern auf jüngere Kollegen gefördert werden. Die Stiftung bezweckt ferner die Verbesserung der Patientenaufklärung bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen der oralen Implantologie. Die Stiftung ist in der ganzen Schweiz sowie weltweit tätig. Die Stiftung kann Beiträge an andere Stiftungen und Organisationen leisten, die sich dem erwähnten Zweck widmen oder in diesen Bereichen aktiv sind. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter, ist nicht gewinnorientiert und verfolgt keine kommerziellen Ziele.

3.

Die Stiftung bietet eine Aufnahme in die von ihr ins Leben gerufene Pro Alliance for Implant Dentistry (AID) an. Es werden insbesondere Schulungen, Kurse sowie fachspezifische Veranstaltungen durchgeführt.

II. Erwerb der Mitgliedschaft

4.

Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist in formeller Hinsicht ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Stiftungsrat zu stellen und eine Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

5.

Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen oder Organisationen, welche den Zweck der Stiftung unterstützen, werden.

6.

Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über die Aufnahme eines neuen Mitglieds. Ein Aufnahmegesuch kann auch ohne Begründung abgelehnt werden. Der Entscheid des Stiftungsrats wird schriftlich resp. per E-Mail mitgeteilt und ist nicht anfechtbar.

7.

Alle Mitglieder zusammen bilden die Mitgliederversammlung, welche grundsätzlich einmal jährlich stattfindet, und vom Präsidenten des Stiftungsrates spätestens 30 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich einzuberufen ist. Die Einberufung einer Mitgliederversammlung kann aber auch von mindestens der Hälfte der Mitglieder jederzeit verlangt werden. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Stiftungsrates sowie der Mitglieder bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Mitgliederversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben.

8.

Die Mitgliederversammlung hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Wahl von bis zu drei Mitgliedern in den Stiftungsrat
- Unterbreitung von möglichen Mitgliedern für eine Mitarbeit in den Kommissionen / Arbeitsgruppen an den Stiftungsrat
- Diskussion über die vom Stiftungsrat zur Kenntnis gebrachte Strategie und die vorgestellten Aktivitäten für die Folgejahre
- Anträge an den Stiftungsrat stellen (Beantwortung von Anfragen)
- Einsichtnahme in Unterlagen verlangen
- Rekursinstanz betreffend den Ausschluss von Mitgliedern

9.

Der Stiftungsrat hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Verabschiedung der Strategie
- Verabschiedung der Aktivitäten für die Folgejahre
- Aufnahme von Mitgliedern in die Kommissionen / Arbeitsgruppen
- Festsetzen des Mitgliederbeitrages
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Alle Aufgaben, welche nicht explizit der Mitgliederversammlung zugewiesen sind
- Entscheid über Ausschluss von Mitgliedern

III. Pflichten als Mitglied

10.

Die Mitglieder haben für ihre Mitgliedschaft einen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages wird abschliessend durch den Stiftungsrat festgesetzt. Die Mitgliederversammlung wird hierzu jeweils vorgängig angehört.

11.

Die Mitglieder pflegen gegenseitig einen kollegialen und freundschaftlichen Umgang.

12.

Die Mitglieder setzen alles daran, sich gegenseitig bestmöglich zu fördern.

13.

Die Mitglieder haben sich selbständig regional zu organisieren. Bei Bedarf werden sie hierbei durch die Thommen Medical AG unterstützt.

IV. Rechte als Mitglied

14.

Alle Mitglieder verfügen an der Mitgliederversammlung über ein Stimm- und Wahlrecht. Ebenso können sie an der Mitgliederversammlung Anträge stellen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen.

15.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen und/oder Referententeams zu engagieren. Die Arbeitsgruppen und Kommissionen werden grundsätzlich zu zweit geführt (vorzugsweise ein Senator zusammen mit einem Junior). Über die definitive Aufnahme entscheidet der Stiftungsrat.

16.

Die Mitglieder können anlässlich der Mitgliederversammlung Einblick in sämtliche relevanten Unterlagen der Pro Alliance for Implant Dentistry (AID) nehmen.

17.

Mindestens einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder mit dem Stiftungsrat, um sich über die zweckgerichteten Aktivitäten auszutauschen.

18.

Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an regionalen Mitgliedertreffen.

19.

Die Mitglieder erhalten attraktive Sonderkonditionen auf die Teilnahme an Tagungen sowie Fortbildungsveranstaltungen.

V. Beendigung der Mitgliedschaft

20.

Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod resp. dem Untergang (Konkurs, Liquidation etc. einer juristischen Person) eines Mitglieds.

21.

Sofern ein Mitglied den Jahresbeitrag trotz Mahnung nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann dieses vom Stiftungsrat ausgeschlossen werden.

22.

Jedes Mitglied kann auf die nächste Mitgliederversammlung hin seinen Austritt erklären. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr ist aber auf jeden Fall noch geschuldet.

23.

Sofern ein Mitglied nach Auffassung des Stiftungsrates gegen Pflichten verstossen hat oder wenn es Interessen verfolgt, welche mit der Stiftung resp. der Pro Alliance for Implant Dentistry (AID) nicht vereinbar sind, kann dieses Mitglied vom Stiftungsrat ausgeschlossen werden, was schriftlich zu erfolgen hat. Ein derart ausgeschlossenes Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefs an den Präsidenten des Stiftungsrates Rekurs einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung wird endgültig über den Ausschluss des Mitglieds befinden.

Grenchen, den 17.05.2022

Pro Alliance for Implant Dentistry (AID) / Alliance for Implant Dentistry (AID)

Für den Stiftungsrat


.....
Ueli Grunder (Co-Präsident)


.....
Dominik Mahl (Co-Präsident)


.....
Daniel Snétivy (Sekretär)